

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ:

Ort:

Verband Region Stuttgart
Anhörung Windenergie
Kronenstr. 25
70174 Stuttgart

Stellungnahme zur Teilstudie des Regionalplans Windenergie

Vorranggebiete: ES-02 Sümpflesberg, ES-04 Probst, WN-34 Goldboden

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Anhörungsentwurf zur Teilstudie des Regionalplans Windenergie erhebe ich **Widerspruch** und schlage vor, die oben benannten drei Vorranggebiete nicht weiter zu verfolgen.

- Ohne ein schlüssiges und realisierbares **Gesamtkonzept** (Windkraftanlagen, Stromnetze, Speicherkapazitäten) sollte nicht mit dem Bau von Windkraftanlagen begonnen werden.
- Im Schurwald ist das **Windaufkommen zu gering** und somit sind Auslastungsgrade, die zum wirtschaftlichen Betrieb von Windkraftanlagen erforderlich sind, nicht zu erwarten. Deshalb ist der Ausweis von Vorranggebieten für Windkraftanlagen im Schurwald nicht sinnvoll.
- Der **Schurwald**, als bisher **unbelasteter Bereich**, sollte nicht zu einem Schwerpunkt beim Ausbau der Windenergie werden. Die Windkraftanlagen zerstören das natürliche Landschaftsbild und führen zu einer Industrialisierung der Landschaft.
- Im Umkreis von 10-Km von Baltmannsweiler / Lichtenwald befinden sich 18 potentielle Vorranggebiete, was zu einer räumlichen **Überlastung** dieses Bereiches führt. Der **Mindestabstand von 3-Km** zwischen den Vorranggebieten wird regelmäßig nicht eingehalten.
- Die Vorranggebiete liegen in **Regionalen Grünzügen, Landschaftsschutzgebieten, Gebieten für Naturschutz und Landschaftspflege** und im **Erholungswald**. Hier ist der Bau von Windkraftanlagen bisher verboten; dabei sollte es auch bleiben. Auf unserer Gemarkung sind zahlreiche **Rotmilane** und **Fledermäuse** heimisch.
- Die **Region Ostwürttemberg** hat deutlich strengere Kriterien zum Schutz von Mensch und Natur vor Windkraftanlagen festgelegt. Es ist nicht akzeptabel, dass die Menschen in der Region Stuttgart einen geringeren Schutz haben.
- Die Windkraftanlagen erzeugen erheblichen Lärm. In Baltmannsweiler / Lichtenwald befinden sich **viele „Reine Wohngebiete (WR)“**. Um den zulässigen Lärmpegel von 35 dB(A) bei Nacht einhalten zu können, ist für Windkraftanlage-Gruppen ein Abstand von mindestens 1.120 Meter erforderlich.
- Unsere Gemeinden liegen in der **Einflugschneise** des Flughafen Stuttgart, wo Schallpegel über 75 dB(A) auftreten; eine zusätzliche Lärmbelastung durch WKA ist nicht hinnehmbar.
- Windkraftanlagen erzeugen **Infraschall**, der im Verdacht steht, schwere gesundheitliche Schäden auszulösen.
- Bereits der Ausweis von Vorranggebieten beeinträchtigt die weiteren **Entwicklungsmöglichkeiten** unserer Gemeinden massiv. Die **Immobilienpreise** werden deutlich sinken. Durch den Bau von Windkraftanlagen verschlechtert sich die **Lebens- und Wohnqualität** drastisch.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Wenn die Stellungnahme formal rechtsverbindlich sein soll, tragen Sie bitte Ihre Absenderangaben vollständig ein und unterschreiben am Ende. Die Stellungnahme muss bis zum **30. November 2012** beim Verband Region Stuttgart eingegangen sein.